

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0211/2019	

Einwohneranfrage

Frau P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Sozialwohnungen in der Kapellenstraße

I. Sachverhalt

Die Fragen des II. Sachverhalts meiner Anfragen zur Stadtratssitzung am 29. April 2019 wurden nicht beantwortet, sondern der übertragene Wirkungskreis als Grund dafür angegeben.

Das öffentliche, aus Steuermitteln geförderte Bauvorhaben in der Kapellenstraße betrifft keineswegs den übertragenen Wirkungskreis und daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

II. Fragestellung

1. Welche gesetzlichen Vorschriften wurden hinsichtlich Baugesetz, Denkmalschutzgesetz (Flächendenkmalschutz/Ensembleschutz) und die geltenden Satzungen (Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen Südstadt) durch Ausnahmegenehmigungen bei diesem Bauvorhaben außer Kraft gesetzt?
2. Ist es nicht Aufgabe der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, die Bauausführung entsprechend der rechtsgültigen Baugenehmigung zu überprüfen?
(Siehe Antwort der Verwaltung vom 9. April 2019)
3. Wer hat die Kriterien für die Vergabe der Sozialwohnungen erarbeitet?
4. Wie wurde der Aufsichtsrat im Vorfeld in alle Entscheidungen eingebunden?
5. Entscheidet der Aufsichtsrat maßgeblich mit über die Vergabe der Wohnungen, damit notwendige Transparenz und Kontrolle gegeben sind und somit der Missbrauch unmöglich wird?

Frau P.
99817 Eisenach



Frau P.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.05.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Sozialwohnungen in der Kapellenstraße (EAF-0211/2019)

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 betreffen weiterhin den übertragenen Wirkungskreis.

Zu 3.

Die Kriterien wurden durch die Geschäftsführung in Anlehnung an die Vorschriften des Wohnungsbindungsrechtes erarbeitet.

Zu 4.

Der Aufsichtsrat wurde vorab durch die Geschäftsführung informiert.

Zu 5.

Die Vergabe von Wohnungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704